

Voraussetzung

Abgeschlossenes Hauptstudium der Lebensmittelchemie als

- Master
- Diplom
- erstes Staatsexamen



Dauer

Je nach Bundesland etwa zwölf Monate Praktikum in einem für die Ausbildung zugelassenen lebensmittelchemischen Untersuchungsamt

Berufe mit PJ

In der Lebensmittelüberwachung zur Prüfung staatlich festgelegter Normen & Rechte

Auf unserer Homepage www.ag-jlc.de findest Du weitere Informationen zum PJ im **Leitfaden für das praktische Jahr (PJ-Führer) der AG JLC**



KONTAKT

Weitere Informationen über:

Die AG JLC
Aktuelle Projekte und Neuigkeiten
Ausbildung und Berufsbild
Ansprechpartner vor Ort

gibt es auf unserer Homepage
www.ag-jlc.de



sowie bei



Lebensmittelchemische
Gesellschaft

Fachgruppe in der



Gesellschaft
Deutscher Chemiker

Praktisches Jahr Infos zum PJ

Was ist das zweite Staatsexamen für
LebensmittelchemikerInnen?

Wo kann ich mich darüber informieren?

Praktisches Jahr

am chemischen Untersuchungsamt mit rechtlicher Beurteilung von

- Lebensmitteln
- Kosmetika
- Tabakerzeugnissen
- Bedarfsgegenständen
- Futtermittel



Schwerpunkte

- Organisation, Durchführung und Sicherung der Qualität lebensmittelchemischer Untersuchungen
- Lebensmittelrechtliche Beurteilung und die Erstellung von Gutachten
- Ausführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung einschließlich von Betriebskontrollen

Im Praktikum

- in verschiedenen Abteilungen des Untersuchungsamtes die maßgeblichen Arbeitsweisen kennen lernen
- lernen, wie die Gutachten zur rechtlichen Beurteilung der Ergebnisse abzufassen sind

Wie werde ich geprüft?



Mündliche, praktische oder schriftliche Prüfungen

(je nach Bundesland unterschiedlich)

- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht
- Organisation und Funktion der Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen
- Qualitätssicherung in Laboratorien und Betrieben
- Aufsichtsarbeiten über lebensmittelrechtliche Beurteilungen

Der angestrebte Abschluss ist das zweite Staatsexamen.

Wichtig



Die Realisierung des praktischen Jahres für LebensmittelchemikerInnen ist Ländersache. Hierbei gibt es kein allgemeines Konzept. Informiere Dich daher rechtzeitig im Vorfeld auf der jeweiligen Website des Bundeslandes, welche Unterlagen Du für die Bewerbung benötigst.

Übersicht Bewerbungsfrist und Ausbildungsbeginn*

Bundesland	Bewerbungsfrist	Ausbildungsbeginn
Baden-Württemberg	Anfang/Mitte Februar Anfang/Mitte September	01.05. 01.12.
Bayern	Mitte April Mitte Oktober	01.06. 01.12.
Berlin/ Brandenburg	August-Oktober	01.12.
Bremen	Mitte April Mitte Oktober	01.06. 01.12.
Hamburg	Ende Juli des Vorjahres Ende Januar	01.03. 01.09.
Hessen	Mitte Juli	01.11.
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Ausbildung	-
Niedersachsen	Mitte April Mitte Oktober	01.06. 01.12.
Nordrhein-Westfalen	Ende Februar	01.07. 01.01.
Rheinland-Pfalz	Mitte Dezember	01.05.
Saarland	Keine Ausbildung	-
Sachsen	Ende März	01.10.
Sachsen-Anhalt	Mitte Februar	01.05.
Schleswig Holstein	Anfang Januar Anfang Mai	01.03. 01.09.
Thüringen	Ende Juli	01.11.

*Alle Angaben ohne Gewähr